



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Stranggussanlage

vom 18.05.2022

Betreiber: Viega GmbH & Co. KG
Viega Platz 1
57439 Attendorn

am Standort: Viega GmbH & Co. KG
Zum Langen Acker 7
57439 Attendorn

Die Firma Viega GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität 4 Tonnen je Tag oder mehr bei Blei und Cadmium oder von 20 Tonnen je Tag oder mehr bei sonstigen Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b) des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 09.02.2022
Vor-Ort-Aufwand: 12,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 19 Personenstd.
Gesamtaufwand: 31,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden: Kreis Olpe – Bauamt -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Umsetzung des Genehmigungsbescheides G 25/19-Kir/Bor
Im Hinblick auf die Umweltmedien Luft (Emissionen) und Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbefehl gemäß § 4 BImSchG
Az.: 900-0219855-002/IBG-0001-G 25/19-Kir/Bor

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionschreiben vom 17.03.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Mängel im Bereich der Umweltmedien Luft und Boden konnten nicht festgestellt werden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.